

BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 10

08.03.2011

- 01 [Krankenversicherungsbeiträge auf Lohnsteuerbescheinigung eintragen](#)
- 02 [Beihilfefähigkeit von Zahnbehandlungen nach der BuBeihilfeverordnung](#)
- 03 [Rentenabschläge über Bezug von Erwerbsminderungsrenten](#)
- 04 [Projekt für Senioren: Patenschaft](#)
- 05 [DGB: Auf Rentenkürzung für kranke Rentner verzichten](#)
- 06 [Kampagne zum Equal Pay Day 2011](#)
- 07 [Versicherer müssen Einheitstarife anbieten](#)
- 08 [Auf zum letzten Gefecht \(betrifft IG Metall\)](#)
- 09 [Deutsche sparen im Aufschwung fleißig](#)

01 Krankenversicherungsbeiträge auf Lohnsteuerbescheinigung eintragen

(dbb-Info) Auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde ab 2009 der Abzug von Krankenversicherungsbeiträgen geändert. In diesem Zusammenhang haben sich teilweise Probleme mit der Eintragung der Krankenversicherungsbeiträge von freiwillig Versicherten auf der Lohnsteuerbescheinigung durch den Arbeitgeber ergeben. Mit Schreiben vom 23.02.2011 hat das Bundesfinanzministerium jetzt Klarheit bezüglich der Vorgehensweise geschaffen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte vorgegeben, dass ein Grundsicherungsbeitrag für die Krankenversicherung zum Existenzminimum gehört und daher voll als Sonderausgaben abziehbar sein muss. Der Gesetzgeber hat daraufhin eine Änderung in § 10 EStG vorgenommen. Die abziehbaren Beträge werden in der Regel von den Versicherern der Steuerverwaltung elektronisch überspielt.

Mit Schreiben vom 23.02.2011 hat das BMF nun klargestellt, dass Arbeitnehmer nicht fürchten müssen, dass die Angabe gekürzter Beiträge zu Nachteilen im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer führt. Die Fälle mit fehlerhafter Lohnsteuerbescheinigung werden maschinell erkannt. Es ist daher nicht erforderlich, dass Arbeitgeber die Lohnsteuerbescheinigungen erneut übermitteln und den Arbeitnehmern korrigierte Ausdrücke aushändigen. Das zuständige Finanzamt berücksichtigt daraufhin die vom Arbeitnehmer geleisteten Beiträge bei der Veranlagung zur Einkommensteuer in zutreffender Höhe als Vorsorgeaufwendungen.

Grundsätzlich empfiehlt das BMF jedoch, dass die betroffenen Arbeitnehmer prüfen, ob im Steuerbescheid die tatsächlich geleisteten Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zutreffend berücksichtigt wurden.

[Seitenanfang](#)

02 Beihilfefähigkeit von Zahnbehandlungen nach der BuBeihilfeverordnung

(dbb-Info) Das Bundesministerium des Innern hat mit Rundschreiben vom 23. Februar 2011 bekannt gegeben, dass ab sofort Aufwendungen für Dentin-Adhäsive Kunststofffüllungen, soweit die Abrechnungen analog der Nummern 215 bis 217 GOZ erfolgen, ohne Begründung bis zum 2,3fachen Steigerungssatz und mit Begründung bis zum 3,5fachen Steigerungssatz als beihilfefähig anzuerkennen sind.

Hintergrund sind Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts (Az.: 2 B 70.10 und 2 B 55.10) über die Erstattung von Aufwendungen für eine zahnärztliche Behandlung in Anwendung der Dentin-Adhäsivtechnik. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass sich die Angemessenheit der Honorarforderung nach der maßgeblichen Gebührenordnung richtet. Die Dentin-Adhäsiv-Methode sei dabei gleichwertig im Sinne von § 6 Absatz 2 GOZ mit Leistungen zur Erbringung von Einlagefüllungen (Inlays) und dürfe somit nach den Gebührensätzen 215 bis 217 abgerechnet werden.

Aufgrund dieser Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts wird das Rundschreiben vom 15.04.2009, über das der dbb mit Info Nr. 26/2009 berichtet hat, aufgehoben. Zusätzlich teilt das Bundesministerium des Innern mit, dass diesbezüglich Widersprüchen stattgegeben werde. Bei entsprechenden Verfahren würden die geltend gemachten Ansprüche anerkannt bzw. die eingelegten Rechtsmittel zurückgezogen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass in dem Entwurf einer neuen GOZ die Leistungen in der Schmelz-Dentin-Adhäsivtechnik eine eigenständige Gebührensatznummer erhalten werden.

[Seitenanfang](#)

03 Rentenabschläge über Bezug von Erwerbsminderungsrenten

(dbb-Info) Das Bundesverfassungsgericht hat mit jetzt bekannt gewordenem Beschluss vom 11. Januar 2011 entschieden, dass Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten auch bei Rentenbeginn vor dem 60. Lebensjahr verfassungsgemäß sind (AZ 1 BvR 3588/08 und 1 BvR 555/09).

Gemäß § 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VI wird bei Erwerbsminderungsrenten für jeden Monat, den diese vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, eine Kürzung um 0,3 Prozent vorgenommen. Die Kürzung wird insgesamt auf einen Abschlag von 10,8 Prozent begrenzt. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist diese Regelung auch in Bezug auf Fälle gerechtfertigt, in denen die Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 60. Lebensjahres begonnen wird.

Nach Auffassung des Gerichts betrifft die rentenrechtliche Regelung den Schutzbereich des Grundrechts auf Eigentum gemäß Art. 14 GG, indem die Vorschrift Inhalt und Schranken des Eigentums bestimmt und zugleich in bestehende Rentenanwartschaften eingreift. Dies sei jedoch verfassungsgemäß, weil die Regelung einem Gemeinwohlzweck diene und verhältnismäßig ist. Die Regelung verfolge das legitime Ziel, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit des Systems zu erhalten, zu verbessern und den veränderten

wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Zugleich ist die Regelung auch verhältnismäßig, weil die Erwerbsminderungsrentner von der vom Gesetzgeber gleichzeitig eingeführten erhöhten Zurechnungszeit und vom früheren Rentenbezug profitieren. Durch die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsregelungen wird auch den Grundsätzen des Vertrauensschutzes hinreichend Rechnung getragen.

Es liege auch kein Verstoß gegen das allgemeine Gleichheitsgebot des Art. 3 GG vor. Der Tatsache, dass der Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente anders als der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente eine schicksalhafte Entwicklung des Gesundheitszustandes vorausgeht, wird dadurch hinreichend Rechnung getragen, dass die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten bei weitem nicht die bei Altersrenten mögliche Höhe erreichen und zudem noch durch die erhöhten Zurechnungszeiten teilweise kompensiert werden.

Mit dieser Entscheidung folgt das Bundesverfassungsgericht seiner bisherigen Rechtsprechung, die die unterschiedlichen Rentenabschlagsregelungen bislang regelmäßig verfassungsrechtlich nicht beanstandet hat.

Da der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wirkungsgleiche Übertragungen von Rentenreformmaßnahmen in die Beamtenversorgung vornehmen darf - und die Abschlagsregelungen zeit- und inhaltsgleich in die Beamtenversorgung übertragen hatte - ist davon auszugehen, dass die in der Beamtenversorgung geschaffenen Abschlagsregelungen über die bisher bereits entschiedenen Fälle hinaus ebenfalls verfassungsrechtlich unbedenklich sind.

[Seitenanfang](#)

04 Projekt für Senioren: Patenschaft

Ein Projekt in Mainz-Bingen zeigt Wege auf, Senioren aus der Isolation zu führen, denn die Verbindungen zur Außenwelt reduzieren sich im Alter. Mit diesem Verlust von sozialen Kontakten geht die Einsamkeit einher und angehörigenlose Rentner trauen sich häufig nicht, Hilfe oder Sozialkontakte zu bemühen. Daher bleiben die Kontakte oft auf die Pflegedienste oder „Essen auf Rädern“ beschränkt.

Dieser Problematik sollen ehrenamtliche Patenschaften entgegenwirken. Die Paten kümmern sich um alte Menschen und bringen so Abwechslung in deren Lebensalltag. Jeder, der eine oder zwei Stunden pro Woche Zeit hat, kann eine solche Patenschaft übernehmen. Nach dem ersten Jahr des Projekts, welches vom „lokalen Bündnis für Familie“ im Landkreis Mainz-Bingen initiiert wurde, konnte eine positive Bilanz festgehalten werden. Von der Berufsschülerin bis zu anderen Senioren im fortgeschrittenen Alter engagierten sich die Paten mit Spaziergängen, Einkaufstouren und Unterhaltungen bei Kaffee und Kuchen. Fachkräfte, z. B. aus den Mütter- und Familienzentren, versuchten Paten zu finden, die individuell zu den ausgesuchten Senioren passten. Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit wird auch Wert darauf gelegt, dass die Anfahrtswege kurz sind.

Wenn sich die Personen erst einmal auf ein Paten-Projekt eingelassen haben, dann sind sie begeistert und empfinden die Patenschaft als „Bereicherung“.

(Quelle: Rhein Main Presse vom 5. März 2011)

[Seitenanfang](#)

05 DGB: Auf Rentenkürzung für kranke Rentner verzichten

Der DGB tritt für Menschen ein, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente gehen müssen Abschlüsse bei der Rente erfahren. „Der Gesetzgeber darf nicht all denen die Rente kürzen, die das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht erreichen können, weil es die eigene Gesundheit oder der Arbeitsmarkt nicht hergibt“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach dem Berliner „Tagesspiegel“.

Die Gewerkschafterin postuliert, dass man alle Abschlüsse abschafft. Bei der Erwerbsminderungsrente können die Senkungen bis zu 10,8 Prozent betragen. Ein Sozialverband sieht vor, die Renten wieder an die Lohn- und Gehaltsentwicklung zu koppeln. Dies war eine Reaktion auf die von der Bundesregierung ausgegebene Prognose, nach der bis zum Jahr 2013 die Kaufkraft der Rentner spürbar sinken werde. Auch die Linke wandte sich gegen eine „Rentenkürzungspolitik“.

(Quelle:

[http://www.google.com/Hostednews/afp/article/ALeqM5hYME5II8b8CYznHZI2dtVoNMhDMAdocId=CNG.d04d86a23e8a707c0ddd3b31129f3059.711\)](http://www.google.com/Hostednews/afp/article/ALeqM5hYME5II8b8CYznHZI2dtVoNMhDMAdocId=CNG.d04d86a23e8a707c0ddd3b31129f3059.711)

[Seitenanfang](#)

06 Kampagne zum Equal Pay Day 2011

Die dbb bundesfrauenvertretung startet eine Online-Protestaktion gegen Entgeltdiskriminierung im öffentlichen Dienst.

Frauen verdienen weniger Geld. Wer sonst? Unter diesem Motto demonstrieren weibliche Beschäftigte im Internet für eine geschlechtergerechte Bezahlung im öffentlichen Dienst. Über das Online-Portal www.frauen.dbb.de können vom 28. Februar bis zum Equal Pay Day (Gleiche Bezahlung Tag) am 25. März 2011 E-Cards (elektronische Postkarten) verschickt werden, die auf die Ursachen der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen hinweisen.

„Entgeltdiskriminierung ist ein Frauenproblem. Aber ohne die Mithilfe der Männer können wir es nicht beheben“, sagte Helene Wildfeuer zum Auftakt der Online-Protestaktion am 28. Februar 2011. Sie rief bundesweit alle Beschäftigten auf, die Postkarten an Kollegen, Arbeitgeber, Kommunal-, Landes- und auch Bundespolitiker zu versenden und auf Benachteiligungen in den Bezahlungssystemen der öffentlichen Verwaltungen aufmerksam zu machen.

„Im öffentlichen Dienst klaffen die Einkommen von Männern und Frauen um acht Prozent auseinander, obwohl die Löhne tarifiert sind und die Beamtenbesoldung gesetzlichen Tabellen folgt“, betonte Wildfeuer und forderte eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den „längst bekannten“ Ursachen, die zur Verdienstlücke führten. „Längere Auszeiten vom Job wie etwa Pflege- oder Elternzeit, die aufgrund fehlender Betreuungsangebote anfallen, werden vorrangig von Frauen wahrgenommen und wirken sich negativ auf deren Entgeltentwicklung aus. Zudem warten Teilzeitkräfte, die zu über 80 Prozent weiblich sind, häufig länger auf eine Beförderung in eine höhere Entgeltstufe, als solche, die in Vollzeit tätig sind“, sagte die Vorsitzende. Auffällig sei zudem, dass Beschäftigte in Berufsgruppen, in denen vorrangig Frauen wirkten, grundsätzlich niedriger eingruppiert seien, als solche, die in Bereichen arbeiteten, in denen der Anteil männlicher Beschäftigter dominiere.

Anlass für die Protestaktion gibt der Equal Pay Day, der am 25. März 2011 stattfindet. Der bundesweite Aktionstag markiert den Entgeltunterschied zwischen den Geschlechtern in Deutschland als den Zeitraum, den Frauen über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssten, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt der Männer

zu kommen. Aktuellen Berechnungen zufolge beläuft sich der Gender Pay Gap (Geschlechterbedingte Zahlungsdifferenz), das heißt der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern, auf 23 Prozent. Im öffentlichen Dienst wird der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern auf acht Prozent zu Ungunsten der weiblichen Beschäftigten beziffert.

[Seitenanfang](#)

07 Versicherer müssen Einheitstarife anbieten

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. März berichtet, hat der Europäische Gerichtshof (im folgenden EuGH genannt) im Grundsatz entschieden, dass die Versicherer zukünftig die Tarife für Männer und Frauen nicht mehr trennen dürfen. Unterschiedliche Tarife verstoßen gegen das europäische Diskriminierungsverbot, heißt es in der Begründung vom Dienstag, 1. März. Bis zum 21. Dezember 2012 muss das System seitens der Versicherer umgestellt sein. Nach dieser Frist müssen die Prämien und Leistungen für beide Geschlechter einheitlich sein. Zunächst gelten aber noch alle zu vorherigen Bedingungen geschlossenen Verträge weiter.

Damit entfällt die Einstufung nach unterschiedlichen Risiken bei Männern und Frauen und in der Folge werden hierdurch die Autoversicherungen für Frauen teurer, während für die Männer Risikolebensversicherungen und Krankenversicherungen kostspieliger werden.

Die Versicherungsunternehmen äußern sich hierzu kritisch, denn damit sei „die Äquivalenz von Beitrag und Leistung“ nicht mehr gegeben. Dies sei jedoch ein zentrales Prinzip der Versicherungswirtschaft. Unter anderem wird argumentiert, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung hätten und daher auch einen entsprechend höheren Beitrag in die private Rentenversicherung zahlen sollten. Diese nähmen im Durchschnitt auch länger Leistungen in Anspruch.

Verbraucherschützer stellen dem entgegen, dass die Versicherer die Kostenumverteilung auf Kunden verschiedener Geschlechter praktizieren können, denn der Schadenaufwand stiege nicht, wenn man die Prämien für beide Geschlechter vereinheitlicht.

Bislang galt eine Richtlinie auf europäischer Ebene aus dem Jahr 2004 als Ausnahmeregelung für die Mitgliedsstaaten, nach der Unterschiede für die Versicherten zugelassen wurden. Dies mit der Einschränkung, eben jene Ausnahmen alle fünf Jahre zu überprüfen.

Der EuGH sieht darin aber eine dem Ziel der Gleichbehandlung von Frauen und Männern zuwider laufende Regelung. Somit ist die Ausnahme von der geschlechtsneutralen Prämie von Dezember 2012 an nicht mehr gültig.

Grundlage für das Urteil war ein Streitfall in Belgien, dessen Entscheidung europaweite Gültigkeit für die EU-Staaten hat. Auch eine Modifizierung des Urteils wurde vom EuGH nicht zugelassen. Danach sollten Ausnahmen aufgrund „eindeutig nachweisbaren biologischen Unterschieden“ möglich sein.

[Seitenanfang](#)

08 Auf zum letzten Gefecht (betrifft IG Metall)

Am 1. März berichtete die Financial Times Deutschland über den Strukturwandel der größten Einzelgewerkschaft IG Metall, um dem Mitgliederschwund und dem damit verbundenen Machtverlust entgegenzutreten.

Gewertet wird dies als letzte Chance, der Bruch mit den alten Strukturen vollzöge sich „radikaler als je zuvor“. Zunächst wolle Detlef Wetzel, der zweite Vorsitzende der Gewerkschaft, auf Basis seines Projekts Stellen abbauen, dezentralisieren und neue Anhänger, die sich vor allem aus den Zukunftsbranchen rekrutieren sollen, gewinnen. Die Zahl der IG-Metaller hat sich von 1990, da waren es 2,7 Millionen Mitglieder, auf 2,3 Millionen im Jahr 2010 verringert. Dabei setzt Wetzel primär auf den Mitgliederzuwachs. Er will in die kleinen Betriebe, in denen die IG Metall kaum vertreten ist und meint damit Wind-, Solar- und Logistikunternehmen, die allesamt als Branchen der Zukunft gehandelt werden. Der IG-Metall-Chef Berthold Huber setzt auf den pragmatischen Kurs und er brauche einen Mann wie Wetzel, der diese Richtung fährt, weil er IG Metall von der Pike auf kenne und die „Reform“ als „letzte Chance“ erachte. Die oben aufgeführte Strategie sei eine Änderung um des Erfolgs willen. Während die Basis sich darauf berief, eine „politische Organisation“ zu sein, verwies Wetzel auf den Problembezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, wo die Verwaltungsstellen mit den Geldern nicht auskommen. Wetzel stellt dar, warum nun eine Entlastung gewährleistet sei: Bei der Leiharbeit gäbe „es eine bundesweite Hotline, die Datenverwaltung wurde zentralisiert und die Mitgliederwerbung läuft über das dezentrale Projekt. Und es fließt Geld“. Hierdurch kann Wetzel sein Projekt verteidigen und überzeugt auch Skeptiker.

Erste Erfolge geben der Strategie Wetzels recht. Trotz anfänglicher Zweifel der Basis konnten in Betrieben ohne Betriebsrat (BoB-Projekte Wetzels) 1.536 neue Betriebsräte eingesetzt werden. Die erwähnten Entlassungen wurden dann vorgenommen, wenn über die Zeit nach dem Jobverlust eine Regelung wie Altersteilzeit, Projektarbeit, eine Alternative in Aussicht gestellt werden konnte. Das Geld geht der Priorität entsprechend vor allem in Projekte, die der Mitgliedergewinnung dienen. Die 164 Verwaltungsstellen sollen für ihre Bereiche selbst die Prioritäten setzen, wodurch Wetzel erneut – die Zentrale ist hiervon ebenfalls betroffen – Sympathie findet für diesen Zuwachs an Freiheit und Vertrauen für die Betroffenen. Fraglich sei noch, wie es sich für das übrig gebliebene Personal auswirkt, mit der entstandenen Mehrarbeit fertig zu werden. Am meisten Zuspruch findet Wetzels Konzentration auf das Wesentliche, nämlich die unverkennbaren Ziele und überprüfbare Ressourcensteuerung und -kontrolle.

So heißen sowohl Gewerkschaftsforscher als auch Arbeitgeber die betriebsnahe Politik für gangbar und Erfolg versprechend.

Für Wetzel selbst ist der kritischste Punkt seiner Strategie die geplante Vorstandsreduzierung. Das Ergebnis wird im Oktober 2011 von den Delegierten des Gewerkschaftstages entschieden. Vorher muss der Vorstand selber abstimmen, ob er zukünftig aus drei, fünf oder sieben Vorstandsmitgliedern besteht und diese Empfehlung für den Oktober zur Disposition stellen. Wetzel sieht in fünf Vorständen das Maximum, obwohl diese Anzahl zur Bewältigung einer Zusammensetzung des Vorstands gemäß der jetzigen Satzung wenig anmutet: Baden-Württemberg muss dabei sein, eine Frau und Vertreter der SPD und CDU, der Linken und der Pragmatiker.

Es scheint angesichts der Aufgabe nicht verwunderlich, wenn dem Projekt auch Zündstoff für kritische Positionen und Diskussionen entwächst, denn es stellt eine Herausforderung dar, eine solche hartnäckige Änderung durch- und umzusetzen.

[Seitenanfang](#)

09 Deutsche sparen im Aufschwung fleißig

Auch nach der Wirtschaftskrise, die im Jahr 2008 ihren Anfang nahm, sparen die deutschen Bürger emsig. Durch die bessere Arbeitsmarktlage sind jedoch weniger hohe Spareinlagen zu verzeichnen. Die saisonale Veränderung mit einbeziehend, hat sich die Sparquote auf 11,1 Prozent im Vergleich zum Sommerquartal mit 11,3 Prozent, in 2010 bereinigt. Dies teilte die Bundesbank am Donnerstag, 03. März 2011, mit.

„Der Gipfel des Angstsparens liegt hinter uns“, stellt die Sal. Oppenheim-Analystin Ulrike Kastens fest. Sie fügt dem kritisch zu, dass nicht mit einer Reinvestition des Ersparten zu rechnen sei, denn die Menschen seien zu verunsichert, was die weitere Entwicklung angehe. Es seien zum einen die unvergessenen Erfahrungen in der Krise nach wie vor gegenwärtig und zum anderen immer noch Ängste um den Arbeitsplatz zugegen, so dass unter diesen Umständen die gewünschte Konsumhaltung nicht eintreten werde.

Darüber hinaus wurde konstatiert, dass Anfang des letzten Jahrzehnts die Sparquote bei weniger als 10 Prozent gelegen habe und die Sparquote demgegenüber durch die beschriebene Prägung der Menschen zugelegt habe.

[Seitenanfang](#)